leben.natur.vielfalt
das Bundesprogramm

© Stadt Bad Saulgau

Handlungsoptionen

Spielräume für mehr Natur in der Stadt

www.stadtgrün-naturnah.de

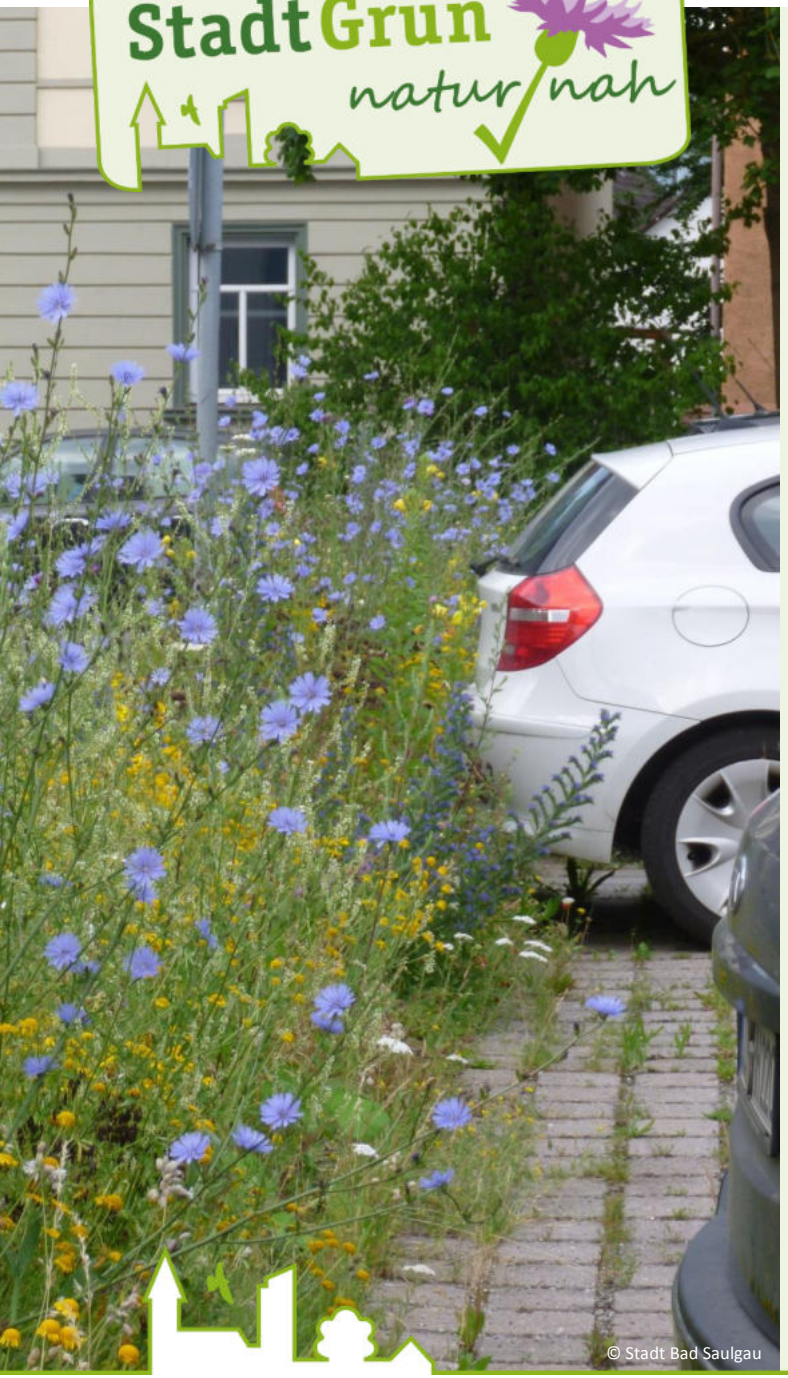

StadtGrün naturnah

– Das Label für mehr Natur in der Stadt

Das Label „StadtGrün naturnah“ lenkt den Blick auf die positiven Effekte naturnaher Grünflächen im Siedlungsbereich und zeichnet vorbildhaftes kommunales Engagement aus. Ziel ist es, ökologische Standards für die Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen zu etablieren und somit die biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Städtische Grünflächen mit ihren Wiesen, Beeten, Sträuchern und Bäumen stellen vielfältige Ökosystemleistungen für den Menschen bereit. Sie sorgen für frische Luft, bieten Möglichkeit zur Naturerfahrung oder dienen der Stadtbevölkerung zur Erholung. Für Tiere und Pflanzen sind die urbanen Grünflächen ein wichtiger Lebensraum und bereits kleine und kostengünstige Maßnahmen, wie die Verwendung heimischer Arten bei der Neuanlage von Hecken oder die Reduzierung der Mahdhäufigkeit, können große Effekte für den Erhalt der biologischen Vielfalt erzielen. Naturnahe Gestaltungformen setzen jedoch häufig ein Umdenken in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft voraus. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung sowie Umweltbildungsangebote für alle Alters- und Bevölkerungsschichten sind somit von ähnlich großer Bedeutung wie das gärtnerische Know-How.

Das vorliegende Dokument gibt einen detaillierten Überblick zu den Handlungsoptionen von Kommunen, die biologische Vielfalt im Siedlungsraum zu fördern. Die Bewertung im Rahmen des Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ erfolgt anhand der bereits erfolgten Aktivitäten und Planungen in den skizzierten Spielräumen.

1.1. Rasen- und Wiesenpflege

Straßenbegleitgrün, Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen

1.1.1. Neu- und Nachsaaten von Rasen- und Wiesen

- **Standortgerechte Pflanzungen.** Um den Pflegeaufwand und Ressourceneinsatz zu minimieren, erfolgen Pflanzungen standortgerecht (z.B. die Entwicklung artenreicher Fettwiesen auf nährstoffreichen Standorten oder Blumenschotterrasen auf stark frequentierten Flächen). Dazu ist vorab eine Standortbestimmung notwendig.
- **Gebietseigenes Saatgut.** Verwendung von gebietseigenem Saatgut aus zertifizierter Herkunft bei der Ansaat und/oder Nachsaat.
- **Neuanlage und Standortverbesserung.** Für die Entwicklung einer artenreichen Vegetation werden Maßnahmen zur Standortoptimierung ergriffen (z.B. Oberbodenabtrag).

1.1.2. Schonende Mahd

- **Mahdhäufigkeit.** Die Pflege erfolgt extensiv mit ein bis drei Schnitten pro Jahr je nach Produktivität des Standorts.
- **Mahdgut.** Das Mahdgut wird abgeräumt und wenn möglich stofflich oder energetisch nutzbar gemacht (z.B. Kompostierung zur Humusgewinnung).
- **Mähwerk.** Aus Gründen des Artenschutzes wird Mulchen im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen minimiert.
- **Mähtechnik.** Die Mahd erfolgt von innen nach außen oder streifenförmig, um Tieren Fluchtkorridore zu eröffnen.
- **Blühinseln.** Nicht gemähte Blühinseln werden als Refugien und Überwinterungsquartiere für Tier- und Pflanzenarten belassen.
- **Gestaffelte Mahd.** Um die Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch die Mahd zu reduzieren, werden Grünflächen zeitlich versetzt bewirtschaftet.
- **Mahdhöhe.** Der Schnitt erfolgt hoch und beträgt idealerweise 12 cm.
- **Zeitversetzte Abräumung von Mahdgut.** Das Abräumen von Mahdgut erfolgt zeitversetzt, um ein Abwandern der darin enthaltenen Tiere zu ermöglichen.
- **Zeitpunkt der Mahd.** Der Zeitpunkt der Mahd orientiert sich an artspezifischen Aktivitätsrhythmen von Flora und Fauna.

1.2. Gärtnerisches Grün

Blumenrabatten, Pflanzkübel, Hochbeete, Staudenbeete

1.2.1. Naturnahe Pflanzungen und Ansaaten

- **Standortgerechte Pflanzungen.** Um den Pflegeaufwand und Ressourceneinsatz zu minimieren, erfolgen Pflanzungen standortgerecht. Dazu ist vorab eine Standortbestimmung notwendig.
- **Langlebige Pflanzungen.** Für die Entwicklung ästhetisch ansprechender, dauerhafter und kostengünstiger Mischpflanzungen werden mehrjährige Arten verwendet, die sich vegetativ oder generativ vermehren.
- **Verwendung heimischer Arten.** Um Tagfalter, Wildbienen und andere blütenbesuchende Insekten zu fördern, werden überwiegend heimische Arten verwendet.
- **Natürliche Gestaltungselemente.** Die Qualität von Staudenbeeten als Lebensraum für Tiere wird durch die Integration von natürlichen Gestaltungselementen wie Totholz, Schwemmholz, Steinhügeln, Trockenmauern gefördert.

1.2.2. Schonende Pflege

- **Schonender Schnitt.** Der Rückschnitt erfolgt per Hand, mit Balken- oder Fadenmähern, um Tiere und Pflanzen zu schonen.
- **Belassen von Winterstehern.** Wintersteher werden auf der Fläche belassen, um das Nahrungsangebot für Wintervögel zu verbessern.
- **Remontierschnitte für längeres Blütenangebot.** Sogenannte Remontierschnitte kurz vor und nach der Hauptblüte leiten eine zweite Blüte ein, um das Nektar- und Pollenangebot für Wildbienen, Tagfalter und andere Blütenbesucher über die Vegetationszeit zu verlängern.

1.3. Baumpflege

Straßen- und Platzbäume, Anlagenbäume, Baumgruppen, urbaner Wald

1.3.1. Baumpflanzung

- **Standortgerechte Pflanzung und Pflege.** Um vitale und langlebige Bäume zu entwickeln, berücksichtigt die Pflanzung von Bäumen Boden-, Klima- und Schadfaktoren. Ein ausreichend großer Wurzelraum sowie eine fortlaufende Versorgung mit Nährstoffen werden sichergestellt.
- **Verwendung heimischer Arten.** Bei Baumpflanzungen werden heimische Arten und Sorten verwendet. Wird bei Straßen- und Platzbäumen aufgrund der standörtlichen Besonderheiten auf nicht heimische Arten zurückgegriffen, erfolgt dies entsprechend der GALK Straßenbaumliste (zum Download).

© Helmut Kern

1.3.2. Artenschutz in der Baumpflege

- **Kartierung und Markierung.** Bäume werden auf Lebensräume baumbewohnender Arten (z.B. Baumhöhlen) überprüft und markiert, um eine artenschutzrechtliche Betroffenheit frühzeitig zu erkennen und im Falle von Maßnahmen zur Verkehrssicherung schonend vorgehen zu können.
- **Zeitliche Verschiebung von Baumpflegemaßnahmen.** Besteht keine akute Verkehrsgefährdung, können Maßnahmen aus Gründen des Artenschutzes verschoben werden. Zum Beispiel können zum Schutz von Winterquartieren von Fledermäusen Maßnahmen in das Frühjahr oder in den Sommer verlegt werden.
- **Erhalt von Biotopbäumen.** Um die Fällung ökologisch wertvoller Biotopbäume zu vermeiden, erfolgt der Einsatz alternativer Verfahren zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wie ein zeitweiliges oder dauerhaftes Absperren des Baum-/Gefahrenbereichs.
- **Belassen von Totholz.** Abgestorbene Bäume werden als Torso oder anderweitig auf der Fläche belassen, um den Lebensraum totholzbewohnender Insekten zu erhalten.

© Stadt Karlsruhe

1.4. Strauchpflege

Formhecken, freiwachsende Sträucher, Gebüsche, Wildhecken

1.4.1. Strauchpflanzungen

- **Standortgerechte Strauchpflanzungen.** Um den Pflegeaufwand und Ressourceneinsatz zu minimieren, erfolgen Pflanzungen standortgerecht. Dazu ist vorab eine Standortbestimmung notwendig.
- **Verwendung heimischer Arten.** Bei Neupflanzung werden heimische Arten verwendet, um den Tieren in der Stadt Lebensraum und Nahrung zu bieten.

1.4.2. Hecken erhalten

- Als wichtige Lebensräume für zahlreiche Vogelarten und andere Tiere in der Stadt werden Hecken erhalten und gefördert.

1.4.3. Schonende Pflege

- Rückschnitte oder ein „Auf-den Stock-Setzen“ der Hecken erfolgen abschnittsweise, um die Lebensbedingungen für Vögel und Kleintiere zu erhalten und eine Wiederansiedlung aus den benachbarten Rückzugsräumen zu ermöglichen. Gehäckseltes Schnittgut wird nicht in die Hecken und Sträucher eingeblasen.

1.4.4. Zusätzliche Strukturelemente

- Strukturelemente wie Laubhaufen, Reisig, Baumstümpfe oder Krautsäume werden erhalten oder gezielt eingebracht, um wichtige Lebensräume für Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien sowie Insekten zu schaffen.

1.4.5. Wildhecken

- Auf innerstädtischen Grünflächen werden breite, mehrreihige und strukturreiche Wildhecken mit begleitendem Kräutersaum zugelassen oder entwickelt.

© Stadt Bad Saulgau

1.5. Ränder, Säume und Uferbereiche

Wegeränder, Randbereiche von Parks und anderen Grünflächen, innerstädtische Fließ- und Stillgewässer

1.5.1. Randstreifen und Saumelemente

- Um Wanderkorridore, Refugien und Überwinterungsquartiere für Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, werden Ränder und Saumelemente an Rasen- und Wiesenflächen, Einzelbäumen, Gehölzflächen und/oder entlang von Wegen belassen.

1.5.2. Uferbereiche und Gewässerränder

- **Standortbestimmung und standortgerechte Pflege.** Bei der Pflegeplanung werden faunistische und floristische Faktoren berücksichtigt – zum Beispiel in Bezug auf die Sonneneinstrahlung und entsprechende Maßnahmen für mehr oder weniger Beschattung.
- **Naturnahe Vegetation.** Zur Förderung wassergebundener Tier- und Pflanzenarten, wird ein gewässertypischer Uferbewuchs mit heimischen Arten gefördert (z.B. Hochstaudenfluren, Röhrichte).
- **Naturnahe Pflege.** Die Pflege unterschiedlich gestalteter Gewässerränder erfolgt gestaffelt und anhand der unter Punkt 1.1. bis 1.4. formulierten Grundsätze. Brutzeiten von Wasservögeln und Schonzeiten von Amphibien werden besonders berücksichtigt.

1.5.3. Krautung und Grabenräumung

- **Häufigkeit von Eingriffen.** Die Krautung und Räumung von Gräben erfolgt nur im Bedarfsfall und wird auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert.
- **Gestaffelte Pflege.** Mahd, Räumung und Krautung erfolgen abschnittsweise und belassen in regelmäßigen Abständen Altbestände.
- **Zeitpunkt von Pflegemaßnahmen.** Aus Gründen des Artenschutzes erfolgt die Grabenräumung im Herbst (September/Oktober).
- **Technikeinsatz.** Auf den Einsatz von Grabenfräsen verzichtet.

© KommBio

1.6. Systematische Bestandserfassungen

1.6.1. Grünflächenbestand

- Die Erfassung des Grünflächenbestands, beispielsweise im Rahmen eines Grünflächen- oder ähnlichen Katkatasters oder einer Biotoptypenkartierung, bildet die Grundlage für die Ausgestaltung fachlich ausgewogener Pflege- und Nutzungskonzepte.

1.6.2. Biodiversität

- Erhebungen zur innerstädtischen Artenvielfalt werden durchgeführt.

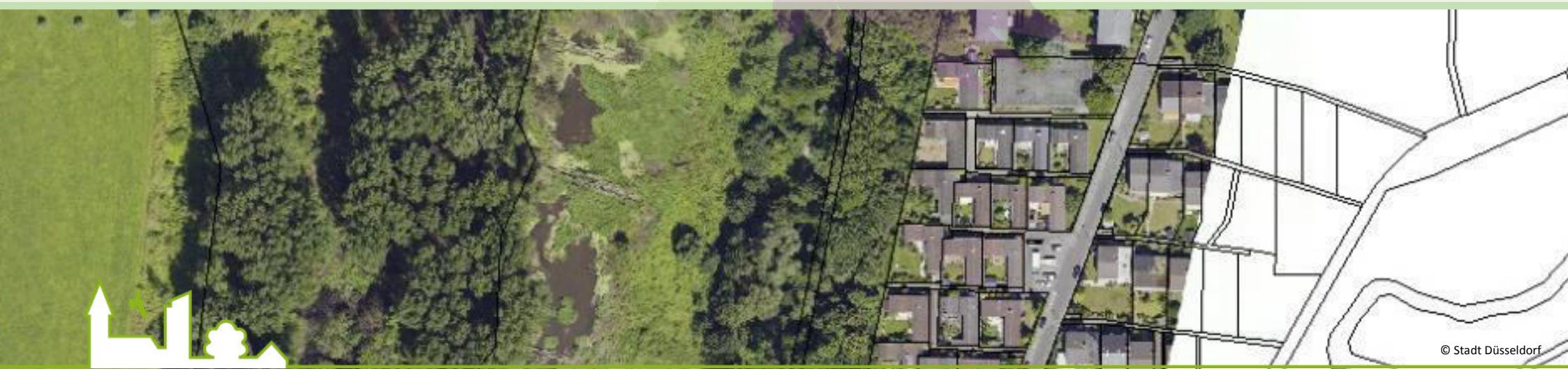

1.7. Verzicht auf biodiversitätsschädigende Pflegepraktiken

1.7.1. Pestizidverzicht

- Auf den Einsatz von Pestiziden wird verzichtet. Dies gilt sowohl für die Schädlings- als auch die Wildkrautbekämpfung.

1.7.2. Verzicht auf Düngung

- Der Einsatz von mineralischen Düngemitteln wird reduziert.

1.7.3. Torfverzicht

- Auf den Einsatz von Torf wird grundsätzlich verzichtet, um der Zerstörung von Mooren entgegenzuwirken.

1.7.4. Laubsauger

- Auf den Einsatz von Laubsaugern wird verzichtet.

1.8. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt

1.8.1. Biotopgestaltung und Renaturierung

- Kommunale Freiflächen werden als Lebensräume für Tiere und Pflanzen gezielt weiterentwickelt oder wiederhergestellt. Beispielsweise durch die Anlage von Hecken, Gehölzen und Streuobstwiesen oder die Renaturierung von Grünland oder Fließ- und Stillgewässern.

1.8.2. Spezielle Artenschutzmaßnahmen und -programme

- Auf kommunalen Freiflächen werden Einzelmaßnahmen zur Förderung besonderer Arten oder Artengruppen integriert. Möglich sind zum Beispiel die Anlage von Nisthilfen, Reisighaufen, Steinschüttungen, Sandlinsen, das Belassen von Stubben und Totholz in Grünanlagen oder die Umstellung auf eine insektenfreundliche Beleuchtung.

1.8.3. Biotopvernetzung

- Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung von Lebensräumen im innerstädtischen Bereich werden ergriffen.

1.8.4. Entsiegelung

- Bei der Anlage und Sanierung kommunaler Grünflächen wird auf eine Versiegelung verzichtet und verbaute Oberflächen so weit möglich entsiegelt.

1.8.5. Invasive Neophyten

- Invasive Neophyten im innerstädtischen Bereich werden bekämpft. Auch präventive Maßnahmen wie zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit spielen eine bedeutende Rolle.

1.8.6. Temporäre Gewässer

- Bei der Planung von Retentions- und Regenrückhalteflächen sowie Notwasserwegen auf Grünflächen im innerstädtischen Bereich wird von Beginn an auf eine naturnahe Ausgestaltung (z.B. durch Begrünung mit standortheimischen standorttypischen Pflanzen) und Pflege geachtet. Es werden weitere Zielsetzungen wie Naherholung, Naturerlebnis und Klimawandelanpassung berücksichtigt. In Parkanlagen, städtischen Wäldern oder auf innerstädtischem Dauergrünland werden auch temporäre Kleingewässer (Tümpel) entwickelt. Entsprechende Maßnahmen werden in Pflegekonzepten verankert.

1.8.7. „Wildnis in der Stadt“

- „Wilde“ Flächen, auf denen sich die innerstädtische Natur ohne wesentliches Eingreifen und Lenken des Menschen entwickeln kann, werden zugelassen. Eine gelenkte Sukzession ist dabei zu bevorzugen; beispielsweise durch das gezielte Einbringen heimischer Arten oder eine naturnahe Minimalpflege in Form von Beweidung.

1.9. Technisch-organisatorische Rahmenbedingungen

1.9.1. Budget

- Ausreichend finanzielle Mittel werden bereitgestellt.

1.9.2. Personal

- Sowohl in der Planung, in der Pflege als auch für die Kontrolle der kommunalen Grünflächen wird ausreichend Personal bereitgestellt.

1.9.3. Qualifikation

- Eine angemessene Qualifikation der am Grünflächenmanagement beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird gewährleistet. Durch das Angebot zur Teilnahme an Fortbildungen wird die sachgerechte Planung und Pflege der Grünflächen sichergestellt und das Personal für ökologische Gesichtspunkte im Grünflächenmanagement sensibilisiert.

1.9.4. Betriebsmittel

- Notwendige Betriebsmittel für ein ökologisches Grünflächenmanagement werden zur Verfügung gestellt. Als Betriebsmittel gelten alle eingesetzten Materialien, sämtliche Technik und Infrastruktureinrichtungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Planung und Pflege der Grünflächen stehen.

2.1. Partizipation und Kooperation

2.1.1. Unterstützung für bürgerschaftlich initiierte Grünprojekte

- **Anlaufstelle für Aktive.** Es existiert eine Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, über die sie unkompliziert die richtigen Ansprechpersonen und Hinweise für die Verwirklichung ihrer Projektideen erhalten.
- **Flächenbereitstellung.** Flächen für Bürgerprojekte werden dauerhaft bereitgestellt oder Zwischennutzungen ermöglicht.
- **Finanzielle Unterstützung.** Finanzielle Mittel für Bürgerprojekte auf kommunalen Grünflächen werden angeboten.
- **Logistische Unterstützung.** Bürgerprojekte auf kommunalen Grünflächen werden durch Material und/oder konkrete Dienstleistungen unterstützt.

2.1.2. Bürgerbeteiligung bei kommunalen Grünprojekten

- **Partizipation bei der Projektplanung.** Angebote zur Beteiligung interessierter Verbände und Einzelpersonen an der Flächenplanung stehen zur Verfügung.
- **Partizipation bei Anlage und Pflege.** Interessierte Verbände und Einzelpersonen können auf Flächen selbst aktiv werden.

2.1.3. Anreize und Unterstützung

- **Beratung.** Es gibt eine Anlaufstelle für Privatpersonen, die Unterstützung bei der naturnahen Gestaltung ihrer Grundstücke benötigen.
- **Wettbewerbe.** Wettbewerbe werden ausgerufen, bei denen private Grünstrukturen nach ökologischen Grundsätzen bewertet und ausgezeichnet werden.
- **Förderprogramme.** Privatpersonen werden bei der Umsetzung von biodiversitätsfördernden Maßnahmen auf deren Grundstücken finanziell unterstützt.

2.1.4. Partnerschaften

- Partnerschaften mit lokalen Akteurinnen und Akteuren (z.B. Naturschutzverbände) schaffen eine breite Basis für eine naturnahe Bewirtschaftung städtischer Grünflächen.

2.2. Kommunikation

2.2.1. Öffentlichkeitsarbeit

- **Aktuelle Berichterstattung.** Um eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema Grünflächen zu gewährleisten, werden Kontakte zur Lokalpresse unterhalten.
- **Dauerhafte Informationsangebote.** Eigene Beiträge zum Thema Grünflächen mit unterschiedlichen, an die jeweilige Zielgruppe angepasste Medien werden erstellt.
- **Veranstaltungen.** Auf eigenen Veranstaltungen wird über die kommunalen Aktivitäten im Bereich Grünflächen berichtet.

2.2.2. Standortmarketing

- Kommunale Grünräume werden zum Standortmarketing genutzt. Deren Wert als wichtiger Faktor für Lebens- und Aufenthaltsqualität wird hervorgehoben.

2.2.3. Wettbewerbe, Labels und Benchmarks

- Die Kommune beteiligt sich an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Dritter. Die Teilnahme an Wettbewerben oder Labeling-Verfahren ermöglicht beispielsweise eine externe Evaluation der eigenen Aktivitäten, erzeugt auch überregional Aufmerksamkeit und birgt die Chance, sich mit anderen Kommunen zu vergleichen.

© Stadt Osnabrück

© UFZ; Fotografin Angela Wulf

© Stadt Osnabrück

2.3. Umweltbildung und Naturerfahrung

Möglichkeiten zur Naturerfahrung

- Maßnahmen im Sinne der Umweltbildung werden mit Möglichkeiten zur Naturerfahrung verknüpft. Hierzu werden auf innerstädtischen Grünflächen wie zum Beispiel Spielplätzen naturnahe Bereiche geschaffen, die zugänglich bleiben und Natur unmittelbar erlebbar machen.

Maßnahmen und Aktionen

- Maßnahmen und Aktionen zur Naturerfahrung und Umweltbildung für die Stadtbevölkerung werden angeboten. Möglich sind zum Beispiel Exkursionen, Pflegeeinsätze mit Schulklassen oder Aktionstage.

Bildungsorte

- Es gibt dauerhafte Möglichkeiten zur Umweltbildung. Mit Hilfe unterschiedlicher Medien und Methoden wird Wissen zum Thema (Stadt-)Naturschutz vermittelt und erlebbar gemacht.

Aus- und Weiterbildungen

- Schulungen für die Stadtbevölkerung werden angeboten, die für eine naturnahe Gestaltung von Stadtgrün relevant sind (z.B. über naturnahe Gartengestaltung).

© Stadt Bremerhaven

© Stadt Karlsruhe

© Katrin Anders

3.1. Strategische Planung für kommunale Grünflächen

3.1.1. Leitbilder, Strategien und Konzepte

- Für die Entwicklung der kommunalen Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten werden Ziele und Maßnahmen formuliert (Grünflächenstrategien, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien etc.).

3.1.2. Quantität kommunaler Grünflächen

- Eine ausreichende Grünversorgung wird gewährleistet. Öffentlich zugängliches Grün mit vielfältigen Qualitäten und Funktionen soll allen Bürgerinnen und Bürgern fußläufig zur Verfügung stehen.

3.1.3. Qualität kommunaler Grünflächen

- Hochwertige Grünräume, die die Erholungsfunktion, Naturerleben, Klimawandelanpassung, Hochwasserschutz und andere Ökosystemleistungen innerstädtischer Grünflächen mit den Belangen des Arten- und Naturschutzes miteinander in Einklang bringen, werden geplant und gewährleistet.

3.2. Planungs- und Rechtsinstrumente

3.2.1. Bauleitplanung

- Leitbilder und Zielvorstellungen für die zukünftige Grünversorgung werden konkretisiert und systematisiert. Hierzu werden qualitative Vorgaben in Bebauungs- und Grünordnungsplänen sowie in städtebaulichen Verträgen gemacht, die für eine Pflege kommunaler Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten relevant sind (z.B. Verwendung gebietsheimischer Pflanzen).
  - Flächennutzungs- und Landschaftsplan.
  - Bebauungs- und Grünordnungspläne.
  - Städtebauliche Verträge.

3.2.2. Kommunale Satzungen

- Es werden Satzungen erlassen, die für eine Pflege kommunaler Grünflächen nach ökologischen Gesichtspunkten relevant sind.

3.2.3. Kontrolle von Festsetzungen

- Die Umsetzung von Vorgaben aus der Bauleitplanung und aus kommunalen Satzungen wird kontrolliert. Mögliche Maßnahmen sind beispielsweise die Schaffung eines Ausgleichsflächenkatasters oder die Durchführung gezielter Kontrollen auf privaten Flächen.

© Pixabay

StadtGrün naturnah

Ein Projekt von

Stadt Frankfurt am Main – Der Magistrat – Grünflächenamt
Stadt Kirchhain – natürlich Vielfalt leben
Wernigerode – Die bunte Stadt am Harz
Hannover
Neu-Anspach – ... die junge Stadt zum Leben.
Deutsche Umwelthilfe
Kommunen für biologische Vielfalt

Gefördert durch

Das Projekt wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

leben.natur.vielfalt – das Bundesprogramm
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BfN Bundesamt für Naturschutz

Verantwortlich für den Inhalt dieser Veröffentlichung: Kommunen für biologische Vielfalt e.V.

Diese Veröffentlichung gibt die Auffassung des Zuwendungsempfängers des Bundesprogramms Biologische Vielfalt wieder und muss nicht mit der Auffassung des Zuwendungsgebers übereinstimmen.

Kontakt

Kommunen für biologische Vielfalt e.V.
Fritz-Reichle-Ring 2
78315 Radolfzell
Tel.: +49 7732 9995-361
E-Mail: info@kommbio.de
www.kommbio.de

Bearbeitung

Text & Redaktion
Martin Rudolph, Janos Wieland, Tobias Herbst, Robert Spreter
(Kommunen für biologische Vielfalt e.V. & Deutsche Umwelthilfe)
Gestaltung:
Martin Rudolph
Februar 2018